



## Vorbemerkung zum Newcomer-Abzeichen



Um Musiker:innen noch früher die Möglichkeit zu geben, ihr Können einer Öffentlichkeit vorzustellen und dem natürlichen Wunsch vorzuspielen zu entsprechen, führt der Nordbayerische Musikbund e.V. (NBMB) in Zusammenarbeit mit der Nordbayerischen Bläserjugend e.V. (NBBJ) das Newcomer-Abzeichen ein. Dieses wird im Gegensatz zum Juniorabzeichen typischerweise bereits nach einem Ausbildungsstand von ungefähr einem Jahr abgelegt.

Das Newcomer-Abzeichen führt zu einer weiteren Motivation für das Musizieren und kann als optionale Vorstufe zum Juniorabzeichen dienen. Da es sehr viele verschiedene Wege gibt, den instrumentalen Anfangsunterricht zu gestalten, wurden die Prüfungsanforderungen für das Newcomer-Abzeichen bewusst sehr einfach gestaltet. Es soll somit allen Musiker:innen die Gelegenheit gegeben werden, diese Prüfung abzulegen. Für

Musiker:innen, die in einer Bläserklasse musizieren, kann die Prüfung als Abschluss des ersten Schuljahres durchgeführt werden.

Diese Prüfungsvorgaben halten sich eng an die aktuellen Prüfungsordnungen des Juniorabzeichen und der instrumentalen Leistungsprüfungen D1, D1 Plus, D2, D2 Plus und D3 des Bayerischen Blasmusikverbands.

## Träger und Form zum Erwerb des Newcomer-Abzeichens

Träger der Prüfung sind die Mitgliedsvereinigungen des NBMB in enger Zusammenarbeit mit dem NBMB und der NBBJ. Der Musikverein meldet die Prüfung bei der NBBJ an. Bei der Meldung sind anzugeben:

- Name der ausrichtenden Mitgliedsvereinigung des NBMB
- Name des Juniorprüfers oder der Juniorprüferin (d.h. Organisator:in, siehe unten)
- Namen der beiden Fachprüfer:innen
- Name und Adresse der Kontaktperson, an die die Unterlagen geschickt werden soll
- Datum der Prüfung
- Anzahl der gewünschten Abzeichen und Urkunden (Kostenträger ist die jeweilige Mitgliedsvereinigung des NBMB)
- Erklärung, dass die Vorbereitung und Prüfung nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung erfolgt

Mit der Zusendung der Prüfungsunterlagen, Urkunden und Abzeichen erhält die Kontaktperson eine Rechnung inklusive einer Meldegebühr, die bei erfolgter Prüfungsdurchführung und Rückmeldung an die NBBJ wiedererstattet wird.

Nach der Prüfung trägt der Verein die Teilnehmer:innen in der Vereinsverwaltung unter vereinsinterne Prüfungen ein. Anschließend erfolgt eine schriftliche Rückmeldung an die NBBJ unter Angabe der Anzahl der Prüfungsteilnehmer:innen, Datum und Ort der Prüfung, Name und Bankverbindung des Musikvereins und die Rechnungsnummer. Eventuell überzählige Abzeichen und Urkunden können zurückgegeben werden. Die Kosten für zurückgesendete Abzeichen und Urkunden werden erstattet.

Die NBBJ führt eine Statistik über die Ergebnisse der Prüfungen und die Anzahl der ausgehändigten Newcomer-Abzeichen.



## Prüfungsanforderungen

### Theoretischer Teil (schriftlich)

- Notenschlüssel des eigenen Instrumentes
- Notenwerte von der Ganzen bis zur Achtelnote
- Dynamische Bezeichnungen: piano, forte
- Gehörbildung Rhythmus: Vergleich einfacher Rhythmen
- Gehörbildung Tonhöhe: Stufenweise Tonhöhenbestimmungen

### Praktischer Teil (Vorspiel)

- Vortrag von zwei frei gewählten Stücken unterschiedlichen Charakters und mit verschiedenen Schwerpunkten.
- Die Stücke sollen dem Leistungsniveau einer einjährigen Ausbildung entsprechen.

## Prüfungskommission

### Fachprüfer:in

Die Prüfungskommission wird von der ausführenden Mitgliedsvereinigung zusammengestellt. Sie besteht aus mindestens zwei fachkundigen Personen. Dies können sein:

- Ausbilder:innen mit einer Mindestqualifikation D2
- Dirigent:in mit einer Mindestqualifikation C3
- Qualifizierte Lehrkräfte mit einer entsprechenden Ausbildung (z.B. Studium, Berufsfachschule)

### Juniorprüfer:in

Um die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Prüfung sowie die fachliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten, ist für die Durchführung der Newcomer-Prüfung ein:e zugelassene:r Juniorprüfer:in erforderlich. Aufgrund der analogen Organisationsform von Juniorabzeichen und Newcomer-Abzeichen wird einheitlich der Begriff Juniorprüfer:in verwendet.

Die Qualifikation zum Juniorprüfer oder zur Juniorprüferin wird in ca. zweistündigen Online- oder Präsenz-Seminaren der NBBJ erworben. Inhalte der Fortbildung sind u.a. Inhalte und Interpretation der Prüfungsordnung, zeitliche und inhaltliche Vorbereitung der Newcomer-Prüfung, Einweisung und Information der Ausbilder:innen/Schüler:innen/Eltern, Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung und Organisation des Theorieunterrichtes, An- und Rückmeldeprocedere, zeitliche Disposition der Newcomer-Prüfung usw.

Eine weitere Mindestqualifikation ist für den Juniorprüfer oder die Juniorprüferin nicht vorgesehen. Eine Personalunion (Fachprüfer:in und Juniorprüfer:in) ist möglich, sofern die fachliche Qualifikation als Fachprüfer:in gegeben ist.

Die Kosten für die Prüfung, den Juniorprüfer oder die Juniorprüferin sowie die Fachprüfer:innen sind in jedem Falle vom ausrichtenden Musikverein zu tragen, ebenso die Kosten für das Abzeichen einschließlich Urkunde.

Die Zusammenarbeit mehrerer Musikvereine wird empfohlen.



## Gesamtergebnis

Die Prüfung zum Newcomer-Abzeichen wird in schriftlicher und praktischer Form durchgeführt. Da es sich um eine allererste Prüfung handelt, wurde bewusst auf die Notengebung verzichtet. Im Vordergrund steht die Motivation der Musiker:innen und ein kurzes Feedbackgespräch nach der Prüfung. Ein Nichtbestehen der Prüfung ist nicht vorgesehen.

Jede:r Prüfungsteilnehmer:in erhält nach der Prüfung das Newcomer-Abzeichen und eine entsprechende Urkunde.

## Schlussbemerkung

Diese Prüfungsordnung tritt zum 27. Februar 2023 in Kraft.

Manfred Ländner  
Präsident des NBMB

Simon Scheiring  
Verbandsjugendleiter der NBBJ